

Münsterberger Kreisblatt.

51. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpf. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpf. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: R. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 13.

Sonnabend, 31. März

1928.

[2217.] **Das polizeiliche Einsperren von Tauben** auf Grund des § 15 d der Polizeiverordnung zur Ausführung des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 17. Juli 1882 (Amtsblatt S. 203), bezw. auf Grund der Polizeiverordnung vom 9. Juni 1890 (Amtsblatt S. 180) wollen die Ortspolizeibehörden nur für kurze Zeit und nur dann anordnen, wenn es sich um den vorübergehenden Schutz besonders wertvoller und durch die Tauben besonders gefährdeter Saaten handelt und nach den örtlichen Verhältnissen angezeigt erscheint.

Münsterberg, den 28. März 1928.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[II. 654.] **Veranlagung zur Kreis Hundesteuer für 1928.** Zwecks Veranlagung zur Kreis Hundesteuer für das Rechnungsjahr 1928 erhalten die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher die zur Bestandsaufnahme nötigen Formulare mit dem Ersuchen, nach genauen Ermittlungen **sämtliche Besitzer von Hunden** in die Nachweisung **nach dem Stande am 1. April 1928** aufzunehmen.

Hunde, welche den dem Hausstand des Haushaltungsvorstandes angehörigen Familienmitgliedern gehören, sind **als von dem Haushaltungsvorstand selbst gehalten anzusehen**, auch dann, wenn das betr. Familienmitglied finanziell selbständig ist.

Etwa vorhandene **Diensthunde** von Landjäger-, Forst- und Zollbeamten sind als solche besonders anzuführen.

Die ausgefüllten Nachweisungen sind **spätestens bis zum 10. April d. Js., versehen mit der auf dem Titelhefte der Nachweisung vorgedruckten Bescheinigung** hierher einzureichen.

Wir behalten uns vor, die festgestellten Hundebestände an der Hand der eingereichten Nachweisungen durch die Landjägerbeamten nachprüfen zu lassen.

Münsterberg, den 22. März 1928.

[II. 653.] **Förderung des Obstbaues im Kreise.** Soweit es die Pflege der Kreis-Obstbäume zuläßt, gehört es zu den Aufgaben des Kreisobstgärtners Scheerer, wohnhaft in Neindörfel, Fernsprecher Münsterberg Nr. 108, den Obstbau in den gesamten Ortschaften des Kreises nach Kräften zu

fördern und das Interesse dafür durch entsprechende Einwirkung in den Obstgärten der Grundbesitzer zu wecken. Zu diesem Zweck wird er Besitzer auf Wunsch aufsuchen und mit ihnen, sowie auch mit den Lehrern praktisch arbeiten, ihnen auch sachliche Unterweisungen zukommen lassen, **ohne daß dadurch für die Beteiligten Kosten entstehen.** Im Bedarfsfalle werden Edelreiser von den Obstbäumen des Kreises, soweit solche entbehrlich, geliefert. Wünsche über Inanspruchnahme des Kreisobstgärtners sind an den Kreis Ausschuß zu richten, falls solchen von dem Kreisobstgärtner **nicht** auf mündliches Ansuchen alsbald nachgekommen werden kann.

Münsterberg, den 22. März 1928.

[III. 141.] **Formulare für die Gemeindefassen und Rechnungsführung 1928.** Die Herren Gemeindevorsteher können die Formulare für das neue Rechnungsjahr, soweit noch nicht geschehen, im Kreis Ausschußbureau in Empfang nehmen. Die bestellten Heftbücher und Steuerzettel sind der Buchdruckerei Troedel hier selbst in Auftrag gegeben und werden von dieser geliefert und unmittelbar in Rechnung gestellt.

Das **neue** Hauptausgabe- und Haupteinnahmehuch ist schon vom 1. April d. Js. ab zu führen. In diese Bücher kommen aber nur Beträge, die zweifellos in das **neue** Rechnungsjahr 1928 gehören. Beträge, die in das Rechnungsjahr 1927 gehören, sind noch in die alten Hauptausgabe- bezw. Haupteinnahmehücher einzutragen, die mit **Ende April** abzuschließen sind.

Münsterberg, den 22. März 1928.

Gemeindehaushaltspläne 1928. Den Herren Gemeindevorstehern derjenigen Landgemeinden, deren Vereinigung mit einem Gutsbezirk oder Teilen eines solchen in Frage kommt, wird empfohlen, alsbald einen Beschluß der Gemeindevertretung herbeizuführen dahingehend, daß der Gemeindehaushaltsplan für 1927 auch für das Rechnungsjahr 1928 vorläufig zu gelten hat.

Münsterberg, den 28. März 1928.

Der Kreis Ausschuß. Dr. Kirchner.